

# Anlage A zur V/0231/2022

## Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Teil des Geländes des ehemaligen „Zölibads“ am westlichen Ende der Annette-Allee.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer 4-Gruppen- Kindertageseinrichtung mit Außengelände. Des Weiteren soll das Bestandsgebäude Annette-Allee 43 planungsrechtlich gesichert werden.

Der mit dieser Vorlage verbundene Aufstellungsbeschluss steht am Anfang des Bauleitplanverfahrens. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung.

## Finanzierung

Der Stadt Münster entstehen durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans keine Kosten. Mit dem Vorhabenträger wird eine Rahmenvereinbarung zur Kostenübernahme geschlossen.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht eine unmittelbare Relevanz für das Themenfeld der Demographie, da in Münster als wachsender Stadt eine konstant hohe bzw. steigende Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerade auch im Innenstadtbereich besteht.

Das Thema Klimaschutz ist betroffen, da mit der Umsetzung der Planung eine Versiegelung und Bebauung von Flächen einhergehen wird, welche sich auf das lokale Klima auswirken kann.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die genannten Querschnittsthemen werden sich im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung ergeben.